3. Änderungssatzung
zur Satzung der Kreisstadt Groß-Gerau über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 02.06.1987

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und der §§ 18 und 37 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der Fassung vom 08.06.2003 (GVBl. I, S. 166) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 851), § 8 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) hat die S**tadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 01.11.2011 folgende Änderungssatzung** beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 8 Erhebung von Gebühren

(4) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt. Neben der Sondernutzungsgebühr werden für die Erteilung oder Versagung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren nach Nr. 9 des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.

Artikel 2

§ 17 erhält folgende Fassung:

§ 17 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft

Artikel 3

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung der Kreisstadt Groß-Gerau über Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erhält folgende Fassung :

Gebührenverzeichnis zur Satzung der Kreisstadt Groß-Gerau über
Erlaubnisse und Gebühren von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ab 01.01.2012

Lfd. Nr.	Sondernutzung öffentlicher Verkehrsfläche durch	Gebühr in Euro
1.	Schilder, Pfosten, Auslage- und Schaukästen, Verkaufsregale, Ständer u. ä.	
1.1	auf Dauer je m² jährlich	25,00
1.2	vorübergehend, je m² monatlich	5,00 mindestens 10,00
2.	Postablagekästen	
2.1	auf Dauer, jährlich	36,00
3.	Werbe- und Promotionsstände oder –aktionen, Filmaufnahmen	
3.1	je Kalendertag	25,00
4.	Warenautomaten	
4.1	auf Dauer, jährlich	240,00
4.2	vorübergehend, monatlich	25,00
5.	Aufstellung von Tischen und Stühlen in Verbindung mit Gaststättenbetrieb, Außengastronomie	
5.1	Vorübergehend, monatlich je m²	2,50
6.	Gerüste, Bauzäune, Werkzeughütten, Maschinen, Fahrzeuge, Container, Material u. ä., je Kalendertag	
6.1	auf Dauer, jährlich	480,00
6.2	vorübergehend, je Kalendertag	2,00, mindestens 20,00
7.	Gewerbliche Veranstaltungen (Märkte, Feste, etc.)	
7.1	vorübergehend, Kalendertag je m²	0,50
8.	Private Veranstaltungen (Polterabend, Straßenfest u. ä.),	
8.1	je Kalendertag	10,00
9.	Verwaltungsgebühren	
9.1	Grundgebühr (für die Bearbeitung jedes Antrages, erste Viertelstunde)	15,00
9.2	Zuschlag für Mehraufwand, jede weitere angefangene Viertelstunde (Höchstgebühr insgesamt 100 Euro)	10,00

Groß-Gerau, den 10.11.2011

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Stefan Sauer
Bürgermeister